



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 30. Oktober 2019

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Personelles

Martin Attenberger wird neuer Oberförster

Ende April 2020 geht Oberförster Albert Elmiger in Pension. Die Standeskommission hat als seinen Nachfolger den seit April 2016 als Forstingenieur im Oberforstamt tätigen, 49-jährigen Martin Attenberger, Sennwald, gewählt. Er wird die Amtsleitung am 1. Mai 2020 übernehmen.

Die mit der Wahl freiwerdende Stelle eines Forstingenieurs wird neu ausgeschrieben.

Neuer Mitarbeiter für den Strassenunterhalt

René Schläpfer, Weissbad, wurde als Mitarbeiter für den Strassenunterhalt im Landesbauamt mit einem Pensum von 100% gewählt. Er wird die Stelle auf den 1. Januar 2020 antreten.

Wahl als Sachbearbeiterin bei der Verwaltungspolizei

Tanja Rusch-Huber, Weissbad, ist ab dem 1. November 2019 neue Sachbearbeiterin der Verwaltungspolizei. Das Pensum umfasst 40%.

Wahl als Pflegehelferin

Karin Bruderer, Rehetobel, wurde auf den 1. November 2019 mit einem Pensum von 50% als Pflegehelferin im Altersheim Torfnest gewählt.

Rücktritt von Thomas Rechsteiner als Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums Appenzell

Thomas Rechsteiner hat mit Schreiben vom 28. September 2019 seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums Appenzell auf Ende 2019 erklärt.

Mit der Wahl zum Säckelmeister an der Landsgemeinde 2011 nahm Thomas Rechsteiner als Vertreter des Finanzdepartements Einsitz im damaligen Spitalrat. Dieses Mandat nahm er auch nach seinem Rücktritt aus der Standeskommission 2018 wahr und konnte so seine grosse Erfahrung weiterhin für das Spital und das Pflegeheim einbringen. Mit der Inkraftsetzung des neuen Gesetzes über das Gesundheitszentrum Appenzell wurde Thomas Rechsteiner auf das Jahr 2019 von der Standeskommission als Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums gewählt.

Thomas Rechsteiner tritt aus dem Verwaltungsrat zurück, nachdem die Überführung des Spitals und Pflegeheims ins Gesundheitszentrum formell vollzogen ist.

Die Ständeskommission hat vom Rücktritt Kenntnis genommen und dankt Thomas Rechsteiner für seine grossen Dienste. Der Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums Appenzell ist mit der Suche für eine Nachfolge beauftragt worden.

Neuer Gebührentarif für die Stiftungsaufsicht

Die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat den Gebührentarif überarbeitet. Der neue Erlass gilt ab dem 1. Januar 2020.

Die Verwaltungskommission der Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht hat am 19. Juni 2019 in Anwendung von Art. 11 lit. h der Interkantonalen Vereinbarung über die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 26. September 2005 (GS 211.910) einen neuen Gebührentarif erlassen. Der neue Tarif wird am 1. Januar 2020 in Kraft treten und den Gebührentarif vom 8. Juli 2015 ersetzen. Inhaltlich weicht die neue Fassung nur in wenigen Bereichen vom geltenden Gebührentarif (GS 211.912) ab.

Hospiz St.Gallen kommt auf die Pflegeheimliste

Das Hospiz St.Gallen wird in die Pflegeheimliste des Kantons Appenzell I.Rh. aufgenommen. Mit einem Leistungsauftrag wird die Finanzierung der vom Hospiz zu erbringenden spezialisierten palliativen Pflege und Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem Kanton Appenzell I.Rh. geregelt.

Das von einem Verein betriebene Hospiz St.Gallen erbringt Leistungen im Bereich der spezialisierten Pflege und Betreuung schwerkranker Personen in der letzten Lebensphase, deren Betreuung zu Hause oder in einem Pflegeheim nicht mehr möglich ist, und die keiner Behandlung in einem Akutspital bedürfen. 2018 wurden zwei Personen aus dem Kanton Appenzell I.Rh. durch das Hospiz St.Gallen begleitet. Da aufgrund der allgemeinen demografischen Entwicklung der Bedarf für solche spezialisierte Pflege und Betreuung noch steigen dürfte und die kantonale Pflegeheimliste bisher kein entsprechendes Angebot beinhaltet, wird das Hospiz St.Gallen mit durchschnittlich einem Pflegeplatz pro Jahr für Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Kanton Appenzell I.Rh. auf die kantonale Pflegeheimliste genommen. Die Details der vom Hospiz St.Gallen zu erbringenden Leistungen im Bereich der palliativen Pflege und Betreuung, die Finanzierung sowie die Zusammenarbeit mit dem Kanton als Leistungseinkäufer werden in einem Leistungsauftrag geregelt, der ab dem 1. Januar 2020 gelten soll.

Geplante Einschränkung von Drohnenflügen im Alpstein

Die Ständeskommission möchte mit einer Änderung der Jagdverordnung auf Beginn der nächsten Wandersaison die Drohnenflüge im Alpstein massiv einschränken. Nach zweimaliger Lesung hat sie den Regelungsentwurf für ein Vernehmlassungsverfahren bis Mitte Dezember 2019 freigegeben.

Bereits an der Session des Grossen Rates vom 21. Oktober 2019 haben Landammann Roland Dähler und Bauherr Ruedi Ulmann auf entsprechende Anfrage aus dem Grossen Rat darüber informiert, dass die Ständeskommission mit einer Revision der Verordnung zum Jagdgesetz auf den Beginn der Wandersaison 2020 ein Verbot für Drohnenflüge im Alpstein anstrebt.

Anlass für die vorgesehene Massnahme bildet der Umstand, dass in den letzten Jahren Drohnenflüge im Alpstein enorm zugenommen haben. Die Flüge sind namentlich auch für die Wildtiere im Gebiet zu einem ernsthaften Problem geworden. Die Ständeskommission hat daher beschlossen, für weite Teile des Alpsteins ein grundsätzliches Drohnenflugverbot zu erlassen.

Ausgenommen sind bewilligte Flüge, die der Erfüllung gesetzlicher Aufträge - wie der amtlichen Suche nach Menschen und Tieren - der Bewirtschaftung des fraglichen Gebiets, einer touristischen Nutzung oder wissenschaftlichen Zwecken dienen.

Die Ständekommission hat einen entsprechenden Revisionsentwurf bis Mitte Dezember 2019 in eine Vernehmlassung gegeben. Unter www.ai.ch/vernehmlassung-jav können die Unterlagen online abgerufen werden.

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesrats für eine Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur

Die Ständekommission kann die vorgeschlagene Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur in weiten Teilen unterstützen. Abgelehnt wird jedoch die vorgesehene Erweiterung der Passagierrechte.

Die Bundesversammlung verabschiedete am 28. September 2018 das Bundesgesetz über die Organisation der Bahninfrastruktur. Das neue Gesetz überführt die Trasse Schweiz AG, die derzeit zu je 25% den Bahnunternehmen SBB, BLS und SOB sowie dem Verband öffentlicher Verkehr gehört, in eine unabhängige Anstalt des Bundes. Es stärkt das Mitwirkungsrecht von Eisenbahnverkehrsunternehmen und Anschliessern bei der kurz- und mittelfristigen Planung von Investitionen. Die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr erhält mit dem neuen Gesetz zusätzliche Kompetenzen und wird neu RailCom heissen.

Die verabschiedeten Gesetzesregelungen erfordern zur Präzisierung verschiedene Verordnungsanpassungen. Ein weiterer Bestandteil der Verordnungsvorlage ist die Stärkung der Passagierrechte im konzessionierten Verkehr sowie im bewilligten grenzüberschreitenden Personenverkehr. Die Ansprüche der Schweizer Bahnreisenden bei Verspätungen oder verpassten Anschlüssen sollen jenen der EU angeglichen werden.

Die Ständekommission begrüsst weite Teile der vorgeschlagenen Verordnung über die Organisation der Bahninfrastruktur. Die darin enthaltene Erweiterung der Passagierrechte lehnt sie jedoch ab. Die Übernahme der entsprechenden EU-Regelungen macht in vielen Bereichen keinen Sinn, weil die Qualität und das Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz sehr gut und daher oftmals nicht mit den Verhältnissen in der EU vergleichbar sind. Die Regelung würde zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand auf Seiten der Personentransportunternehmen führen, welcher mit höheren Abgeltungszahlungen von Bund und Kantonen ausgeglichen werden müsste.

Fakultatives Referendum

Gemäss Bundesblatt Nr. 40 vom 8. Oktober 2019 sind folgende Bundesvorlagen dem fakultativen Referendum unterstellt worden:

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz; USG)
- Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG)
- Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)
- Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG)
- Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung Militärgesetz, MG)
- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

- Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein einerseits und der Europäischen Union andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA)

Die Referendumsfrist für diese Vorlagen läuft am 16. Januar 2020 ab.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch